



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach | 248

1. September 2012 | Nr. 12



Betreuungshaus Block + Wagner

Vollstationäre Pflege | Kurzzeitpflege

51597 Morsbach • Seifen 53 • Fon 0 22 94 - 80 29



www.betreuungshaus.de

| Hommage an die Bäume auf dem Familienwanderweg mit der WDR-Maus

Neuer Streifzug des Bergischen Wanderlandes in Morsbach

Mit Liedern über Bäume und den Wald und einer Führung durch Förster a.D. Rainer Nußbaum wird am Sonntag, 23. September 2012 um 11.00 Uhr in Morsbach der „Baumweg“ als neuer Streifzug im Rahmen des Bergischen Wanderlandes eröffnet. Bei dem 6,5 Kilometer langen Erlebnisweg, der speziell für junge Besucher und Familien entwickelt wurde, steht die beliebte „WDR-Maus“ aus der Fernsehsendung mit der Maus Pate. Sie begleitet die Wanderer auf eine Entdeckungstour in die Welt der Bäume.

Der Rundweg beginnt auf dem Autowandererparkplatz an der rückwärtigen Seite des Morsbacher Rathauses und führt zunächst durch den Kurpark und entlang des Wissner-Baches abwärts bis Niederdorf. Hier werden auf drei der acht farbigen und bebilderten Schautafeln, die sich entlang des Streifzuges befinden, die vielseitige Fichte, der Brotbaum der Oberberger, die alte Dorflinde und die knorrigen Kopfweiden beschrieben.



| Fast 150 Jahre alt sind die Linden, die rund um die Pfarrkirche Morsbach stehen. Auch sie sind Ziel des neuen Rundwanderweges zum Thema „Bäume“, der am 23. September 2012, 11.00 Uhr, eröffnet wird. Foto: C. Buchen

In einem Bogen verläuft der Streifzug hinauf auf den Hausberg der Morsbacher, die Hohe Hardt. Vom dortigen 30 Meter hohen Aussichtsturm hat man, gutes Wetter vorausgesetzt, einen herrlichen Panoramablick auf die Wälder des Naturparks Bergisches Land, des Sauerlandes, Siegerlandes, Westerwaldes und sogar bis zum Siebengebirge. Am Fuß des Turmes befindet sich die neu angelegte Wacholderheide des NABU Morsbach.

Zum Titelbild:



Wo Manneken Pis (siehe nebenan) und der Wasserspeier (siehe Titelseite) um die Wette eifern: Nicht nur für Kinder ist der Koboldbrunnen in der Morsbacher Kirchstraße immer wieder faszinierend und ein Hingucker. Herbert Stausberg, genannt „Knorz“, langjähriger Mitgestalter des Oberdorfes und Wirt des Wirtschaftshauses „Zur Republik“, geht in diesen Tagen zusammen mit seiner Frau Anita in den wohlverdienten (Un-)Ruhestand. Foto: C. Buchen

Wieder zurück im Ortskern Morsbach werden auf einem Rundweg noch die alten, Ortsbild prägenden Bäume angesteuert, wie der Kranz alter Linden um die alt-ehrwürdige Basilika, die stattlichen Kastanien in der Kirchstraße sowie die Eichengruppe am Heinrich-Halberstadt-Weg. Der Streifzug endet nach etwa 2,5 Stunden wieder hinter dem Rathaus im Schatten der uralten Baumgruppe von Blutbuche und Eichen. Für Kinderwagen ist der Weg, der zwar die Schwierigkeit „leicht“ hat, nicht durchgängig geeignet.

Die Schautafeln auf dem Streifzug sind mit rund 80 anschaulichen Fotos versehen und zweigeteilt. Die Texte für Erwachsene erläutern dem Wanderer sachlich einzelne Baumarten im Detail und den Wald im Allgemeinen. Bei den Texten für jungen Besucher hat die Maus das Wort, und auf anschauliche Weise und mit einfachen Erläuterungen lernen die Jüngsten, dass Bäume zum Leben gehören und sie die Verantwortung für den Wald und die Bäume in der Zukunft tragen werden.

Am **Sonntag, 23. September 2012** beginnt um **11.00 Uhr** die kleine Eröffnungsfeier des Streifzuges „Bäume“ unmittelbar hinter dem Rathaus in Morsbach mit verschiedenen Grußworten und Liedern über den Baum, dargeboten vom Morsbacher Kinderchor „Die Harmonies“ unter der Leitung von Florian Roth und Anja Knoblauch. Nach dem offiziellen Eröffnungsakt findet ein etwa 1-stündiger Rundgang über einen Teil des Baumweges durch den Ort Morsbach unter der fachkundigen Führung von Förster a.D. Rainer Nußbaum statt. Bei ihm ist der Name übrigens Programm: Rainer Nussbaum war 40 Jahre Förster und kennt den heimischen Wald und die Bäume wie seine Westentasche. Zu dem Eröffnungsakt und dem anschließenden Rundgang sind alle Interessierten, besonders aber junge Mitbürger recht herzlich eingeladen.

Für interessierte Wanderer gibt das Team des Bergischen Wanderlandes während der Eröffnungsveranstaltung eine kostenlose Übersichtskarte mit dem gesamten Wegenetz sowie Flyer zu den einzelnen Streifzügen aus. Diese können ebenfalls telefonisch unter 02266/46337-10 oder online unter www.bergisches-wanderland.de bestellt werden.

Im Rahmen des Bergischen Wanderlandes wurden insgesamt 24 „Streifzüge“ als Halbtags- oder Tagestouren mit hohem Erlebniswert entwickelt. Einige hiervon sind bereits eröffnet worden, weitere werden noch bis Frühjahr 2013 folgen. Darüber hinaus wird es im Bergischen Wanderland mit dem „Bergischen Weg“ und dem „Bergischen Panoramasteig“ zwei Fernwanderwege von jeweils über 200 Kilometern Länge geben, die im Frühjahr 2013 offiziell eröffnet werden. Das Bergische Wanderland umfasst eine Region von Essen im Ruhrgebiet über den Kreis Mettmann und das Bergische Städtedreieck, den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis sowie den Rhein-Sieg-Kreis bis nach Königswinter.

| Sitzungstermine

Im Monat September finden jeweils um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Morsbach folgende Ausschusssitzungen statt:
03.09.2012, **Schul- und Sozialausschuss**
04.09.2012, **Bau- und Umweltausschuss**
11.09.2012, **Haupt- und Finanzausschuss**

| Erntedankfest in Lichtenberg

Das diesjährige Erntedankfest in Lichtenberg steht ganz im Zeichen großer und kleiner Jubiläen: Das Erntedankfest selber wird 80 Jahre alt, der Musikverein Lichtenberg feiert sein 60-jähriges Bestehen und die Freunde alter Traktoren sind seit 10 Jahren zusammen. Das Fest wird folgenden Verlauf nehmen:

Am Samstag, 8. September startet um 17.00 Uhr eine Prozession an der Kirche. Ziel ist der Friedhof, wo der Verstorbenen **gedacht**

wird. Danach wird um 17.30 Uhr im Festzelt eine heilige Messe unter Beteiligung des MGV. „Hoffnung“ Lichtenberg und des Cantamos Chores gefeiert. Höhepunkt wird um 20.30 Uhr der Auftritt der Kölner Bläck Fööss sein. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Im Anschluss daran geht die Party weiter mit der Live Band „Surpremes“. Erstmals seit Jahren wird es wieder eine Sekt- und Cocktailbar geben. Karten für diese Veranstaltung gibt es im Vorverkauf bei der Brillenstube Morsbach, der Raiffeisenbank Lichtenberg und über die Internetseite des Musikvereins www.Musikverein-Lichtenberg.de.



| Die Erntekrone gehört traditionell mit zum Umzug beim Erntedankfestes in Lichtenberg. Bitte notieren: Erntefestzug Lichtenberg am Sonntag, 9. September 2012, 15.00 Uhr. Foto: C. Buchen

Zum Oldtimertreffen am Sonntag ab 10.00 Uhr sind in diesem Jahr erstmals auch die Besitzer historischer PKW, Motorräder und LKW eingeladen, ihre Schätze auszustellen. Für die Traktoristen besteht die Möglichkeit an einem Leistungsprüfstand aus ihrem Schlepper auch noch das letzte Tröpfchen Kraft herauszuholen. Parallel dazu findet das Frühschoppenkonzert des Musikvereins Lichtenberg und des MGV. „Hoffnung“ Lichtenberg im Festzelt statt.

Um 15.00 Uhr startet der traditionelle Ernteumzug. Dabei wird der Musikverein zur Kurzeil ein Konzert in der Ortsmitte geben. Ein Novum wird sein, dass der Zug erstmals von

einer erhöhten Plattform aus, die das THW Waldbröl errichtet, von den Kommentatoren Karin Wehling und Johannes Mauelshagen erläutert wird. Beide haben bereits beim 75-jährigen Jubiläum durch das Programm geführt. Man wird sich auf interessante Hintergrundinformationen zu den einzelnen Wagen und Fußgruppen freuen können.

Nach dem Zug, der am Festzelt endet, spielen die Dicken Backen der Stadt- und Feuerwehrkappelle Wissen zur Unterhaltung auf. Gegen 17.30 Uhr beginnt die Tombola mit wertvollen Preisen, organisiert von der Dorfgemeinschaft Lichtenberg.

Am Montag geht es ab 10.30 Uhr für die Kids von Lichtenberg und Umgebung noch mal richtig rund im Festzelt. Der DRK Kindergarten „Schatzkiste“ und die Grundschule Lichtenberg organisieren „Spiel und Spaß“ in bewährter Form parallel zum Frühschoppen. Die Band der Behindertenwerkstätten Oberberg und der Musikverein Lichtenberg werden das musikalische Rahmenprogramm gestalten. Sicher werden die Musiker wieder auf Tischen und Bänken spielen, und auch die Fans des Alphorntrios werden auf ihre Kosten kommen.

Für die Bewirtung sorgen an allen Tagen die Frauen der kfd, am Sonntag sogar mit Erbsensuppe und ab 13.00 Uhr mit Kaffee und hausgemachtem Kuchen.

| 100 Jahre MGV. Holpe

Am 8. und 9. September 2012 feiert der MGV. Holpe sein 100-jähriges Bestehen. Die Festlichkeiten mit Freundschaftssingen beginnen am Samstag um 17.00 Uhr und am Sonntag um 11.30 Uhr im Gesellenhaus in Holpe. Hierzu sind alle Interessierte eingeladen.

Wie in der Chronik des Chores nachzulesen ist, wurde der MGV. Holpe 1912 aus einem Kreis von Chorsängern, die ursprünglich dem Westdeutschen Jünglingsbund angeschlossen waren und ausschließlich dem Christlichen Chorgesang dienten, gegrün-

det. Hauptinitiator und erster Dirigent war der damalige Lehrer Heinrich Krämer. Unter seiner Leitung wurde zunächst geprobt und schon bald war man in der Lage, bei öffentlichen Veranstaltungen und Sängereisen mitzuwirken.

Der Chor erlebte bis heute Höhen und Tiefen. 1962 feierte er sein 50-jähriges Bestehen. Garant hierfür war der damalige Vorsitzende Kuno Sainsch, der zwei Jahre später den Posten des ersten Vorsitzenden frei machte. Sainsch war der Meinung, die Jugend müsse ran, denn der gehöre die Zukunft. Der so verjüngte Vorstand führte dann auch gleich einige Neuerungen ein. Im 5-Jahres Rhythmus wurden Sängereisen gefeiert, die älteren Mitbürger wurden zu Adventsfeiern eingeladen und bewirtet, gemeinsam mit dem Sportverein wurde jährlich die Kirmes ausgerichtet. Außerdem fasste man den Beschluss, im Drei-Jahresrhythmus jeweils eine Sängereise durchzuführen. So steuerten die Sänger Ziele im In- und Ausland an; Städte in Deutschland, England, Österreich, Griechenland, Spanien, Ungarn, Italien und Kroatien waren das Reiseziel. Mit der Türkei wurde die Grenze zu Kleinasien überschritten. Ja selbst die USA und Kanada waren zweimal das Reiseziel des MGV. Holpe.

1975 wurde im MGV. Holpe ein ganz neues Hobby entdeckt, die Köhlerei. Die Idee hierzu brachte Hans Müller aus dem Sauerland mit. Ein großer Arbeitsaufwand war erforderlich, um den Meilerplatz, die Meilerhütte, die Köhlerhütte und auch das für den Köhlervorgang notwendige Holz bereit zu stellen. Nachdem 1976 der erste Meiler im Bruchhauser Tal nahe Oberholpe abgebrannt war, ließ der Erfolg nichts anderes mehr übrig, als dies in den Jahren 1979, 1986 und 1993 zu wiederholen. Das größte Ereignis war für den MGV. Holpe jedoch 1989 das Erringen des Titels Meisterchor im Sängerbund Nordrhein-Westfalen. Noch zweimal, in den Jahren 1994 und 1999, gelang es dem Chor, den Titel zu erneuern.

Vorsitzende und Chorleiter der letzten 80 Jahre waren:

Vorsitzende: Heinrich Lütz (-1937), Albert Katzenbach (-1940), Karl Riese (-1945), Karl Helzer (-1946), Karl Riese (-1950), Kurt Herbst (-1952), Karl Riese (-1956), Peter Schmitz (-1957), Kuno Seinsch (-1964), Benno Reinery (-2000), Bodo Viebahn (-2002) und ab 2002 bis heute Berthold Pfeiffer.

Chorleiter: Krämer, Heinrichs, Kaufmann, Hans Bartels (-1938), Hans Sander (-1940), Hauk (1945), Wölbeling, Kurt Herbst, Arthur Fuchs (1948 bis 1966), Wolfgang Gießler (-1971), Horst Manz (-1984), Gerd Fuchs (-2010), und ab September 2011 leitet Dominik Schönauer den Chor.

Konnte 1997 der 95. Geburtstag noch mit 28 aktiven Sängern begangen werden, so finden sich heute leider nur noch 16 Sänger bereit, den Chorgesang im Raum Holpe weiterhin zu pflegen. Diese aktiven Sänger sind jedoch zuversichtlich mit dem neuen Dirigenten Dominik Schönauer einen jungen, dynamischen Chorleiter in ihren Reihen zu haben, der ein Garant für einen Aufwärtstrend im MGV. Holpe ist. Inzwischen sind wieder vier junge Sänger zum Chor beigetreten.

Heute veranstaltet der Chor Konzerte, wirkt bei Festen von befreundeten Chören mit und bringt Ständchen zu den verschiedensten Anlässen. Es ergeht die Bitte an alle Männer ob Jung oder Alt, dem Männerchor beizutreten. Der Chor probt jeweils freitags ab 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Holpe.

Weitere Infos unter www.mgv-holpe.de

Werben Sie im *Flurschütz!*

Info & Buchung

Hr. Klinkenberg: 0 22 65.99 87 78-2
flurschuetz@c-noxx.com

| 11 Jahre „Flurschütz“ Morsbach

Der „Flurschütz“ Morsbach besteht jetzt elf Jahre: Am 1. September 2001 erschien die Erstausgabe. Nach 248 Ausgaben hier die Vorteile des „Flurschütz“ noch mal auf einen Blick:

- Amtliches Mitteilungsblatt, das regelmäßig alle 3 Wochen erscheint. Die Bekanntmachungen können heraus getrennt und gesammelt werden.
- Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Gemeinde Morsbach (Auflage: 5.000 Stück)
- Vom Inhaltlichen sowie von seiner Aufmachung her gern gelesenes, informatives und attraktives Informationsblatt für die Bürger der Gemeinde Morsbach
- Gute Druckqualität; durchgehend in Farbe, Hochglanzpapier
- „Sprachrohr“ der Morsbacher Vereine und Verbände
- Dokumentation der Arbeit von Rat und Verwaltung
- Sonderveröffentlichungen, wie farbiger Abfallkalender, Veranstaltungskalender des Gemeindekulturverbandes und Erläuterungen der Verwaltung zu neuen Satzungsbestimmungen
- Die Titelbilder können verwahrt und eingerahmt werden, wie auch die gesamten „Flurschütz“-Ausgaben gerne gesammelt werden.
- Seit Juni 2003 wird jede „Flurschütz“-Ausgabe komplett und aktuell unter www.morsbach.de ins Internet gestellt. So entsteht im Laufe der Jahre ein informatives „Flurschütz“-Archiv, in dem man auch in älteren Ausgaben Artikel und Satzungen nachlesen kann.
- Inserationsangebot für Handel, Handwerk und Gewerbe, Vorstellung neuer Geschäftslokale
- Familien- und Kleinanzeigen gehören in den „Flurschütz“.



Seit der Erstausgabe am 1.9.2001 ist der „Flurschütz“ Morsbach ein gern gelesenes Amtliches Mitteilungsblatt.

| Neue Straßenkarte für die Gemeinde Morsbach als Orientierungshilfe im Taschenformat

Informativ, übersichtlich und dank seines kompakten Formats stets griffbereit ist die Neuauflage des Straßenplanes, den der BVB-Verlag in Nordhorn momentan für die Gemeinde Morsbach erstellt. Der Faltpplan bietet mit seiner detaillierten kartographischen Darstellung des Gemeindegebietes inklusive eines aktuellen alphabetischen Straßenverzeichnisses sowohl Besuchern als auch Einwohnern eine optimale Orientierungshilfe.

Auch im Zeitalter elektronischer Medien ist der Plan in gedruckter Form ein unverzichtbares Hilfsmittel, um sich vor Ort zurechtzufinden. Die Gemeinde- und Straßenkarte ist übersichtlich gestaltet und aufgrund ihrer handlichen Ausführung ein praktischer Begleiter sowohl für Ortsfremde als auch für die Bewohner unserer Gemeinde, was ihn zu einer beliebten Informationsquelle macht, auf die man oft und gerne zurückgreift. Alle einheimischen Unternehmen, vom kleinen Familienbetrieb

Ein Anruf genügt.

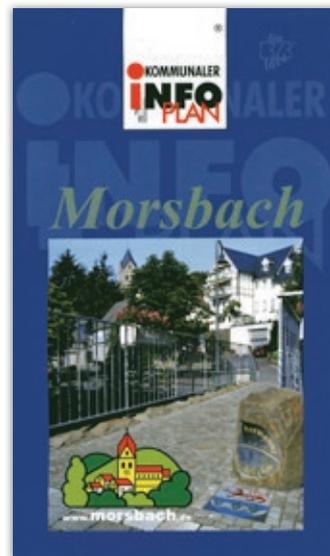
Sprechen Sie mit Christopher Klinckenberg, Tel. 02265/9987782, Fax. 02265/9987786, Email flurschuetz@c-noxx.com, wenn es um Anzeigenschaltung geht.

Die Bearbeitung des redaktionellen Teils erfolgt im Rathaus und liegt nach wie vor in den Händen von Christoph Buchen. Er ist zu erreichen unter Tel. 02294/699130 oder Email flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

bis zum Großunternehmen, haben die Möglichkeit, ihre Verbundenheit mit der Gemeinde Morsbach zu demonstrieren, indem sie durch eine Anzeigenschaltung im Plan die Erstellung finanziell unterstützen und so die kostenlose Verteilung an die Bürger möglich machen.

Der Plan wird nach Fertigstellung auch in interaktiver Form im Internet unter der Adresse „www.findcity.de“ präsentiert und kann somit weltweit genutzt werden. Jedes in diesem Plan mit einer Firmendarstellung vertretene Unternehmen erhält hier einen Branchengrundeintrag, die Präsentation wird von der Homepage „www.morsbach.de“ durch Verlinkung eingebunden.

Herausgegeben wird der Plan vom BVB-Verlag, der seit mehr als zwanzig Jahren Städte und Kommunen erfolgreich bei der Öffentlichkeitsarbeit betreut. In den nächsten Wochen wird ein Mitarbeiter des BVB-Verlags interessierten Gewerbetreibenden in der Gemeinde Morsbach die Möglichkeiten für eine Anzeigenschaltung im Plan vorstellen. Auskunft hierzu erteilt auch Christoph Buchen von der Gemeindeverwaltung Morsbach, Tel. 02294/699130.



| Titelseite des bisherigen Straßen-Faltplanes von Morsbach

| „Bunte Vielfalt“

Seit 1. Juni 2012 ist im Rathaus Morsbach, erstes Obergeschoss, eine Gemäldeausstellung mit dem Titel „Bunte Vielfalt“ zu sehen. Die ausgestellten Bilder zeigen einen Querschnitt der kreativen Arbeiten von Menschen, die im Behinderten-Zentrum St. Gertrud in Morsbach leben. Einige der Bilder befinden sich in Privatbesitz und wurden freundlicherweise für diese Ausstellung zur Verfügung gestellt. Die Werke entstanden während des kunsttherapeutischen Angebotes, im Rahmen der Beschäftigungstherapie und in der Freizeit.



| Künstler aus dem Behindertenzentrum St. Gertrud Morsbach stellen noch bis Ende September ihre Werke in der Rathausgalerie aus. Foto: C. Buchen

Die Maler haben sich mit unterschiedlichen Themen befasst und mit verschiedenen Techniken eine bunte Sicht ihrer Welt geschaffen, eben eine bunte Vielfalt. Die Ausstellung kann während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden. Sie endet am 27. September 2012 mit einer „Finissage“ in der Rathausgalerie.

| 25-jährige Dienstjubiläen im öffentlichen Dienst

Bürgermeister Jörg Bukowski konnte kürzlich zwei Mitarbeitern und zwei Mitarbeiterinnen zum 25-jährigen Dienstjubiläum gratulieren.



| Helene Leidig ist seit 25 Jahren bei der Gemeinde Morsbach beschäftigt. Foto: Privat

Helene Leidig ist bereits seit 1970 bei der Gemeinde Morsbach beschäftigt, hat ihre Tätigkeit aber aufgrund der Familienphase vorübergehend unterbrochen. Im Jahr 1986 hat sie zunächst wieder in ihrem vorherigen Tätigkeitsbereich im Einwohnermeldeamt begonnen. Im Jahr 1991 wechselte sie dann ins Sekretariat der Hauptschule Morsbach.

Winfried Groß (genannt Ketty) ist seit 1987 als Schulhausmeister bei der Gemeinde tätig, vorübergehend war er auch als Hausmeister im Rathaus Morsbach eingesetzt.

Stefan Hermann war zunächst bei der Deutschen Post AG bedienstet, wechselte dann zur ARGE Oberberg und ist nun seit dem Jahr 2008 in der Gemeinde Morsbach für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlich.

Anneli Zeitler begann ebenfalls im Jahr 1987 ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Morsbach, zunächst im Schreibdienst, und seit 1998 ist sie im Vorzimmer des Bürgermeisters eingesetzt.



| Winfried „Ketty“ Groß, Stefan Hermann und Anneli Zeitler (v.l.n.r.) können auf 25 Jahre Zugehörigkeit im öffentlichen Dienst zurück blicken. Foto: C. Huhn

| Für die U2 Betreuung bestens gerüstet

Im Sommer wurde die Umstrukturierungsmaßnahme, die sich über mehrere Jahre in der Katholischen KiTa „Regenbogen“ in Morsbach erstreckt hatte, abgeschlossen. Ab 1.8.2012 werden hier nun in einer Gruppe auch erstmals Kinder ab einem Jahr betreut. Dafür wurde der bisherige Gruppenraum auf die Bedürfnisse von Kleinkindern umgestellt, das heißt konkret: viele Teppiche, wenige sehr kleine Tische, Bewegungsmöglichkeiten zum Laufen, Rutschen, und Hüpfen sowie Kuschelkörbe, die zum Ver-

Abschied, Trauer und Sterben:

Irgendwann ist jeder Mensch davon betroffen.

Hemmerholzer Weg 35
51597 Morsbach

Fax. 02294-900 324

Sprechen Sie schon heute über Ihre Wünsche. Wir beraten Sie gern!

Tel. 02294-530

www.nk-bestattungen.de

NORBERT KÖTTING Bestattungen

Dem Leben einen würdigen Abschied geben

LVM-Servicebüro **Solbach-Demmer**
Kirchstraße 1, 51597 Morsbach
Telefon (02294) 62 71
www.solbach-demmer.lvm.de

weilen und Ausruhen einladen. Schlafmöglichkeiten wurden eingerichtet sowie Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten überdacht.



| Die Väter legten kürzlich mit Hand an, als es galt, ein neues Spielgerät auf dem Gelände der Katholischen KiTa „Regenbogen“ zu installieren. Foto: Privat

Um sich auf die neue Herausforderung vorzubereiten, besuchte das Team Fortbildungen, informierte sich in anderen Einrichtungen und erarbeitete eine spezielle Konzeption für die Arbeit mit der Altersgruppe von 0-3 Jahren.

Auch das Außengelände der KiTa wurde auf die Bedürfnisse von Kleinkindern überprüft und mit einem neuen Spielgerät ausgestattet. Zusammen mit dem Förderverein der KiTa und der tatkräftigen Unterstützung durch die Väter wurde das Gerät an einem Samstag vor den Ferien montiert und im Boden befestigt. Die Kinder zeigten sich begeistert und nahmen es sofort in Beschlag. Eine Buchenhecke als Abgrenzung zum restlichen Gelände soll im Herbst noch angepflanzt werden.

Nun freuen sich alle darauf viele neue Entwicklungsschritte begleiten und fördern zu können und Eltern die Verbindung von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Gedenkstunde im Ruheforst Wildenburger Land



Im Gedenken an die Verstorbenen halten Dechant Georg Stricker und Pfarrer Markus Tesch eine ökumenische Andacht am Freitag, den **14. September 2012**, 17.00 Uhr, an der Andachtsstelle im Ruheforst. Die diesjährige Gedenkstunde wird von dem Konzert-Tenor Dr. Hubert Grunow unter Begleitung der Harfenistin Carola Pinder mit entsprechenden Musikstücken umrahmt. Infos unter Tel. 02742/931950.

Sportvereinigung Holpe-Steimelhagen:

Neue Kurse der Abt. Leichtathletik

Nach den Sommerferien werden in der Sporthalle Holpe wieder neue Kurse angeboten:

Montags von 16.00 – 17.00 Uhr, Kinderturnen für Jungs und Mädchen von 3 – 6 Jahren in Holpe (Übungsleiterin Kara Stamp)

Montags von 17.00 – 18.00 Uhr, „Handball zum Kennenlernen“ ab ca. 9 Jahren in Holpe (Leitung Monika Klüser)

Mittwochs von 16.00 – 17.00 Uhr, Tischtennis für Jungs und Mädchen ab Grundschulalter in Holpe (Trainer H. Pardeyke)

Donnerstags von 15.00 – 16.00 Uhr, Leichtathletik für Grundschul Kinder in Holpe (Leitung Kara Stamp)

Donnerstags von 16.00 – 17.00 und 17.00 – 18.30 Uhr, Trampolinspringen ab Grundschulalter unter der Leitung von Jasmin Gertz (Tel. 02294-9271) in Morsbach Sporthalle C

Freitags von 15.30 – 17.00 Uhr, Eltern-Kind-Turnen ab 1 ½ Jahren (Leitung Susanne Schöffler) in Holpe

Neu: Nach den Sommerferien steht der Abteilung wieder ein mehrfach ausgebildeter Leichtathletiktrainer für die Zeit jeweils donnerstags von 16.30 – 18.00 Uhr zur Verfügung. Moderne Kunstlaufbahn, Sprunggrube, Hochsprunganlage usw. laden zum Training auf die neue Sportanlage in Holpe ein. Im Winter kann selbstverständlich auch in der Halle trainiert werden. Alle 12 – 99jährigen, die Spaß an der Vielfalt des Leichtathletiksports haben, melden sich bitte bei Monika Klüser, Tel. 02294/565 oder Hildegard Schöffler, Tel. 02294/8818 (schoeffler@oberberg-online.de). Auch Nicht-Mitglieder können während dieser Zeit das Deutsche Sportabzeichen ablegen.

St. Anna Kindergarten in Friesenhagen

Der St. Anna Kindergarten in Friesenhagen und das Basarteam laden zu einem „Basar rund ums Kind“ ein. Am Samstag, 15. September 2012 werden in der Mehrzweckhalle in Friesenhagen von 13.00 – 16.00 Uhr gut erhaltene Herbst- und Winterbekleidung für Mutter und Kind, Spielsachen, Karnevalskostüme, Kinderwagen und Umstandsmode verkauft. Wenn Sie Artikel verkaufen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei Gaby Fornier unter der Telefonnummer 02734/479934 oder 0178/6721717. Die Artikel müssen mit Etiketten versehen sein, auf denen Verkaufsnummer, Größe und Preis stehen. Außerladen bieten wir Kaffee und eine Kuchenauswahl an. 15 % des Verkaufserlöses kommen dem St. Anna Kindergarten zu Gute.

Familie Schmitz heißt Sie Herzlich-Willkommen

Restaurant Rolandsburg

Telefon 0 22 94 / 84 02

Wir richten Ihre Familienfeier aus!

Ob Kommunion, Konfirmation, Hochzeit oder Geburtstag machen Sie sich keinen Stress – wir sorgen für ein gelungenes Fest.

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen




Containerdienst - Baustoffhandel



Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Absetz- & Abrollcontainer von 3-40 m³
Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe

Wissener Straße 108

51597 Morsbach-Volperhausen

Fon: 0 22 94 / 5 75

Fax: 0 22 94 / 78 51

info@stinner-morsbach.de

www.stinner-morsbach.de

Fachgerechte und wirtschaftliche Entsorgung!

Seit über 30 Jahre!

DÖHL
Garten & Forstgeräte



Motorgeräte-Fachgeschäft mit Werkstatt

Wir reparieren Garten- und Forstgeräte aller Fabrikate



Wissener Str. 34 • 51597 Morsbach-Bitze
Telefon 0 22 94 99 38 09 0 • Fax 0 22 94 99 38 09 2

MF Marco Friederichs
Schädlingsbekämpfung



Ameisen, Wühlmäuse oder Wespen?

- Schädlings aller Art
- Dokumentation nach HACCP-Richtlinien
- Dachstuhlsanierung
- Mardervergrämung
- Desinfektionen



Infos: 02294-90282 • 0175-8307499 • www.schaedlingsschreck.de

www.stangier-frisoere.de

Anzeige

Netzwerk „Aktiv 50 plus“ Herbstprogramm 2012

Ein Angebot für alle Bürger in der Gemeinde Morsbach



Das Netzwerk „Aktiv 50 plus“, eine Initiative der Volksbank Oberberg, bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Morsbach macht munter“ folgende Kurse an:

„Von meetings bis coffee to go:

Englische Fremdwörter in der deutschen Alltagssprache“

Englische Fremdwörter, auch Anglizismen genannt, findet man immer häufiger in der deutschen Umgangssprache. In diesem Kurs werden die gängigsten englischen Begriffe, die Einzug in unsere Alltagssprache gehalten haben, übersetzt und erläutert.

2 Termine: Montag, 22. Oktober 2012 und Mittwoch, 24. Oktober 2012, jeweils 18.00 Uhr

Ort: Rathauses in Morsbach (Sitzungssaal)

Dozenten: Klaus Fleckner und Clemens Schuh

Die **Teilnehmergebühr** beträgt 5,00 Euro/Person und wird einem sozialen Zweck zugeführt.

„Merkwürdig!“

Na, vergessen, woran der Knoten im Taschentuch erinnern sollte? Gedächtnistraining für alle „Best-Agers“ ab 50, die auch schon mal den Einkaufszettel zu Hause vergessen haben und sich im Laden den Kopf zerbrochen haben. Lernen Sie eine einfache Merktechnik kennen und gehen in Zukunft ohne Einkaufszettel einkaufen.

Termin: Mittwoch, 10. Oktober 2012 oder Dienstag, 6. November 2012, 18.00 Uhr

Ort: Rathauses in Morsbach (Sitzungssaal)

Dozentin: Uschi Kirchner

Die **Teilnehmergebühr** beträgt 5,00 Euro/Person und wird einem sozialen Zweck zugeführt.

„Internet und Computer erlernen für Senioren“

Ein Angebot für alle Senioren in der Gemeinde Morsbach. Das Netzwerk „Aktiv 50 plus“, eine Initiative der Volksbank Oberberg, bietet kostenfreie Kurse für Senioren im Umgang mit dem Internet und Computer an. Die Kurse sind auch für Anfänger ohne Vorkenntnisse geeignet.

Kurs: An 4 Tagen, **Beginn:** Dienstag, 11. September 2012

Ort: Schulzentrum Hahner Straße, Morsbach

Keine Teilnehmergebühr.

„Fahrsicherheitstraining“

Nässe, Glätte, schlechte Sicht: Ganztägiges Fahrsicherheitstraining in Theorie und Praxis mit dem eigenen PKW auf dem Verkehrsübungsplatz in Olpe

Termin: Freitag, 2. November 2012 oder Dienstag, 20. November 2012, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Verkehrsübungsplatz Olpe

Teilnehmergebühr: 105,00 Euro/Person

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie an einem der Termine oder an mehreren teilnehmen? Anmeldung für alle vier Kurse bei:

Volksbank Oberberg, Bahnhofstr. 4, 51597 Morsbach, Tel. 7070

Teilnehmen und gewinnen:

Unter den Teilnehmern aller vier Veranstaltungen werden Preise verlost. Je öfter jemand an einer Veranstaltung teilgenommen hat, desto größer ist die Chance, während der Verlosung auf dem Morsbacher Weihnachtsmarkt am 15./16.12.2012 einen der attraktiven Preise zu gewinnen. Der 1. Preis ist ein Einkaufsgutschein für Morsbach im Wert von 100,00 Euro.

Tischlerei

Meisterbetrieb

Michael Hoberg

<ul style="list-style-type: none"> Holz- und Kunststofffenster Rolladentechnik Haus- und Innentüren Verglasungen Treppen Innenausbau Sicherheitstechnik 	<p>Michael Hoberg Ellinger Weg 11 51597 Morsbach</p> <p>Tel.: 0 22 94 / 15 15 Fax: 0 22 94 / 99 15 71 Mobil: 0172 / 935 69 39 michael-hoberg@t-online.de</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Solarkataster des Oberbergischen Kreises

Der Oberbergische Kreis und die Volksbank Oberberg eG haben in einem gemeinsamen Projekt ein Solarpotentialkataster für den gesamten Bereich des Oberbergischen Kreises erstellen lassen. Über die Homepage der Volksbank Oberberg eG (www.vb-oberberg.de) bzw. des Oberbergischen Kreises www.energieregion-oberberg.de sowie über die „Blaue Seite“ der Gemeinde Morsbach unter www.morsbach.de gelangt man zum Solarkataster Oberberg.

Die benutzerfreundliche Oberfläche bietet jedem Interessierten mit wenigen Klicks die Möglichkeit verlässliche Informationen zu Eignung und Ertrag einer Photovoltaik bzw. einer Solarthermieanlage abzurufen. Abgerundet wird das Ganze durch einen Wirtschaftlichkeitsrechner, der einen ersten Überblick über die zu erwartenden Kosten vermittelt. Die ermittelten Daten dienen der ersten Information und ersetzen nicht die Beratung durch einen Fachbetrieb bzw. eines Kreditinstituts. Ausführliche Auskünfte sind ebenfalls auf den o. g. Internetseiten abrufbar.

Stromkostenscheiben im Rathaus erhältlich

In unseren Haushalten steht oft noch das eine oder andere Schätzchen, das seit 10 Jahren oder mehr unermüdlich seinen Dienst tut. Ob Kühlschrank, Waschmaschine oder Röhrenfernseher – sie alle verbrauchen mehr Strom als neue energieeffiziente Geräte. Um auf einen Blick zu erkennen, wie viel Strom Elektrogeräte verbrauchen, erhalten Sie im Rathaus Stromkostendreh Scheiben, die von der Initiative EnergieEffizienz kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Veranstungskalender 2012



September

Sa, 01.09.2012, 5.30 Uhr Pfarrwallfahrt nach Marienthal

Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

Sa, 01.09.2012, 19.00 Uhr Galakonzert anl. des 130jährigen Bestehens des MGV. „Concordia“ Morsbach in der neuen Kulturstätte an der Hahner Straße, Veranst.: MGV. „Concordia“ Morsbach

So, 02.09.2012, 11.00 Uhr Freundschaftskonzert anl. des 130jährigen Bestehens des MGV. „Concordia“ Morsbach in der neuen Kulturstätte an der Hahner Straße, Veranst.: MGV. „Concordia“ Morsbach

So, 02.09.2012, 10.30 Uhr Kurparkgottesdienst

in Morsbach, Wohnanlage Am Prinzen Heinrich

Veranst.: Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/1884

Mo, 03.09.2012 Beginn Herbst-Semester der KVHS

in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde

Veranst.: Kreisvolkshochschule, Abt. Morsbach, Tel. 02294/991001

Sa, 08.09.2012, 17.00 Uhr 80 Jahre Erntedankfest, 60 Jahre Musikverein Lichtenberg e.V., 10 Jahre Treckerclub, Gefallenen- u. Totenehrung, Gottesdienst im Festzelt

Veranst.: Kath. Pfarrgemeinde St. Joseph Lichtenberg, Tel. 02294/1758

Sa, 08.09.2012, 20.30 Uhr Konzert mit den Bläck Fööss

anschl. musikalische Unterhaltung, im Festzelt

Veranst.: Kath. Pfarrgemeinde St. Joseph Lichtenberg, Tel. 02294/1758

So, 09.09.2012, 10.00 Uhr

Mo, 10.09.2012, 10.30 Uhr So Treckertreffen u. Frühschoppen, 15.00 Uhr Trad. Festumzug anschl. Unterhaltung im Festzelt, **Mo** „Spiel und Spaß für jeden was“ - Festausklang

Veranst.: Kath. Pfarrgemeinde St. Joseph Lichtenberg, Tel. 02294/1758

Sa, 08.09.2012, 17.00 Uhr

So, 09.09.2012, 11.30 Uhr 100 Jahre MGV. Holpe im Gesellenhaus Holpe, mit Freundschaftssingen, Veranst.: MGV. Holpe

Sa, 15.09.2012, 19.30 Uhr

So, 16.09.2012, 10.30 Uhr Herbstfest in Wendershagen

mit befreundeten Chören am Feuerwehrhaus,

Sonntag: Musikalischer Frühschoppen, ab 14.30 Uhr Kaffee u. Kuchen

Veranst.: MGV „Harmonie“ Wendershagen Tel. 02294/1576

Sa, 22.09.-Mo 24.09.2012 ganztägig Erntedankfest

in Friesenhagen, So Großer Festumzug um 14.30 Uhr

Veranst.: Festausschuss Erntedankfest Friesenhagen, Tel. 02734/2605

Sa, 29.09.2012, 14.00 Uhr Erntedankfest

im Gertrudisheim Morsbach

Veranst.: Behindertenzentrum St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/692-46

Blutspendetermine 2012

Im Jahr 2012 kann man zu folgenden Terminen in Morsbach Blut spenden: Jeweils Freitag 21. September und 28. September immer von 16.00 – 20.00 Uhr in der Hauptschule Morsbach, Hahner Str. 31, sowie am Freitag, 28. Dezember 2012 von 15.00 – 19.00 Uhr.

AWO Kaffee in der Sportklause „Nr. 9“ in Morsbach am 1.8.2012, 15.00 Uhr. Thema: Spielenachmittag „Denksportaufgaben“.

Programm des Naturschutzbundes Deutschland Ortsverein Morsbach (NABU, vormals: OBN)

22.09.2012, 14.00 Uhr, Windradbesichtigung (Windkraftanlage bei Wendershagen), Treffpunkt: Parkplatz am Kurpark (Fahrgemeinschaft)

17.11.2012, 14.00 Uhr, Feldgehölz-Pflanzaktion Holpe-Breiten, Treffpunkt: Parkplatz am Kurpark (Fahrgemeinschaft)

Programmänderungen vorbehalten!

Regelmäßige Gesprächs- und Informationsabende des NABU ...

... finden an jedem 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im Bistro „Alt Morsbach“ in Morsbach (Zur Burg) statt. Es gibt keine Tagesordnung, sondern es wird locker jeweils Aktuelles diskutiert. Im Sommerhalbjahr wird manchmal auch (solange das Tageslicht reicht) eine Kurzexkursion durchgeführt. Diese Abende stehen (wie auch alle sonstigen Veranstaltungen) jedem Interessierten an Natur- und Umweltangelegenheiten offen. Infos unter Tel. 8300

Wandern mit der Wandergruppe des Heimatvereins Morsbach

Treffpunkt ist immer am Kurpark in Morsbach

So 23.09.2012, 10.00 Uhr

Über den Siegtal-Steig, ca. 4 Std.

Fr 05. - So 07.10.2012

Wochenendtour Belgien (Dinant, Maastal)

Auskunft: Mechhild Diederich, Tel. 02294/999 56 49 oder

Peter Buchen, Tel. 02294/900 370

So 04.11.2012, 14.00 Uhr

Asbacher Dörfer, ca. 3 Std.

Infos: Tel. 02294/900370 oder 02294/9995649

Treffen der Karnevalisten

Die nächste Generalversammlung der Karnevalsgesellschaft Morsbach findet am Freitag, den **14.09.2012**, 19.11 Uhr, in der Gaststätte „Nr. 9“ in Morsbach statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Gedenken der Verstorbenen, 3. Jahresbericht der Session 2011/2012, 4. Kassenbericht der Session 2011/2012, 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen, 7. Anträge, 8. Verschiedenes. Anträge können bis spätestens 13.9.12 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Herbst-Semester der KVHS beginnt

Das Herbstsemester 2012 der Kreisvolkshochschule Oberberg, Abteilung Morsbach, beginnt am Montag, den **3.9.2012**. Die Programmhefte hierzu liegen derzeit in der Gemeinde Morsbach aus: im Rathaus, in der Gemeindebücherei, bei Banken, Ärzten, in den Schulen, Kindergärten und im Hallenbad. Weitere Infos bei Abteilungsleiterin Marlies Roth, Tel. 02294/991001



Werben Sie im *Flurschütz!*

Info & Buchung

Hr. Klinkenberg: 0 22 65.99 87 78-2
flurschuetz@c-noxx.com

Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:



Inkrafttreten von Bauleitplänen Bebauungsplan Nr. 52 (Verbrauchermarkt „Bahnhofstraße/Wisseraue“)

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.06.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 (Verbrauchermarkt „Bahnhofstraße/Wisseraue“) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht. Die endgültige Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung selbst.



Der Bebauungsplan Nr. 52 wird einschl. der Begründung, den textlichen Festsetzungen, der schalltechnischen Untersuchung, der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und der verkehrsplanerischen Begleituntersuchungen ab dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer EG 14, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00-12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00-16:00 Uhr und donnerstags von 14.00-18.00 Uhr bereit gehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 52 (Verbrauchermarkt „Bahnhofstraße/Wisseraue“) tritt gem. § 10 Baugesetzbuch mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Morsbach, den 18.08.2012

- Bukowski -
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung von Gemeindevertretern

Der bei der Wahl der Vertretung der Gemeinde Morsbach am 30. August 2009 gewählte Vertreter der UBV/UWG-Fraktion, Herr Axel Obernier, Torweg 3, 51597 Morsbach, ist verstorben.

An die Stelle von Herrn Obernier tritt nach § 45 Kommunalwahlgesetz derjenige, der in der Reserveliste der UBV/UWG-Fraktion als Ersatzbewerber vorgesehen ist.

Gemäß der Reserveliste der UBV/UWG-Fraktion für die Kommunalwahlen am 30. August 2009 ist Herr Dieter Schumacher, Alzener Landstraße 6, 51597 Morsbach, der Nachfolger für Herrn Axel Obernier.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz stelle ich fest und mache dies öffentlich bekannt, dass an die Stelle des verstorbenen Vertreters gemäß der Reserveliste der UBV/UWG-Fraktion Herr Dieter Schumacher in den Rat der Gemeinde Morsbach gewählt worden ist. Der Genannte hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Morsbach, den 07.08.2012

- Bukowski -
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011, S. 685), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938ff., zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012, BGBl. I 2012, S. 257), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LABfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, ber. 975), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2353) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung vom 05.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben und Ziele

(1) Die Gemeinde Morsbach betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. >>>

Diese öffentliche Einrichtung wird als „kommunale Abfallentsorgungseinrichtung“ bezeichnet und bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.

(2) Die Gemeinde Morsbach erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind:

1. Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Gemeindegebiet anfallen.
2. Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (§ 46 KrWG)
3. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.
4. Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet.
- (3) Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der Abfälle wird vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) nach einer von ihm hierfür erlassenen Abfallsatzung wahrgenommen.
- (4) Die Gemeinde Morsbach kann sich zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen 1 - 2 Dritter bedienen (§ 22 KrWG).
- (5) Die Gemeinde Morsbach wirkt darauf hin, dass bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Morsbach durchgeführt werden die Maßgaben des § 2 LAbfG NRW beachtet und insbesondere vorrangig Gebrauchsgüter verwendet werden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen.

§ 2 Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde Morsbach

(1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Gemeinde Morsbach umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen oder Müllumschlagstationen des BAV, wo sie sortiert, verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden. Wiederverwertbare Abfälle werden getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können.

(2) Im Einzelnen erbringt die Gemeinde Morsbach gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

1. Einsammeln und Befördern von Restmüll
2. Einsammeln und Befördern von pflanzlichen Abfällen (Rottesack).
3. Einsammeln und Befördern von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.
4. Einsammeln und Befördern von sperrigen Abfällen / Sperrmüll.
5. Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem ElektroG und § 16 Abs. 2 dieser Satzung.
6. Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen mit Schadstoffmobilen.
7. Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.
8. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben.
9. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Depotcontainern für Einwegwindeln.
10. Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmüllgefäß, Altpapiergefäß), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Rottesack, Sperrgut, Elektro- und Elektronik-Altgeräte) sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung (Container für Einwegwindeln auf dem gemeindlichen Bauhof, Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen über das Schadstoffmobil). Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 - 16 dieser Satzung geregelt.

(3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verkaufsverpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des privatwirtschaftlichen Dualen System nach § 6 Verpackungsverordnung.

§ 3 Ausgeschlossene Abfälle

(1) Vom Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde Morsbach sind gemäß § 20 Abs. 2 KrWG mit Zustimmung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde ausgeschlossen:

1. folgende Abfälle, die aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmeverrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Gemeinde Morsbach nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 KrWG).
2. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG). Diese Abfälle sind in der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Liste aufgeführt; die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gemeinde Morsbach kann den Ausschluss von der Entsorgung mit Zustimmung der zuständigen Behörde widerrufen, wenn die Voraussetzungen für den Ausschluss nicht mehr vorliegen (§ 20 Abs. 2 Satz 3 KrWG).

§ 4 Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen

(1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i.S.d. § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) werden von der Gemeinde Morsbach bei den von ihr betriebenen mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Dies gilt auch für Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können.

(2) Gefährliche Abfälle i.S.d. § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung dürfen nur zu den von der Gemeinde Morsbach bekannt gegebenen Terminen an den Sammelfahrzeugen angeliefert werden. Die Standorte der Sammelfahrzeuge werden von der Gemeinde Morsbach bekannt gegeben.

§ 5 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Morsbach liegenden Grundstücks ist im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung berechtigt, von der Gemeinde Morsbach den Anschluss seines Grundstückes an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung zu verlangen (Anschlussrecht).

(2) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Gemeinde Morsbach haben im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung das Recht, die auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungsrecht).

§ 6 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Morsbach liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z.B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG i.V.m. § 2 Nr. 2 GewAbfV Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

(2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Satz 4 der Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 10 Abs. 3 dieser Satzung. Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 2 Nr. 1 GewAbfV, Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.

(3) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach Abs. 1 und Abs. 2 besteht auch für Grundstücke, die anderweitig z.B. gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke). Die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne durch die privaten Haushaltungen und die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ist auf Antrag möglich.

§ 7 Ausnahmen vom Benutzungszwang

(1) Ein Benutzungszwang nach § 6 besteht nicht,

1. soweit Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 oder § 3 Abs. 2 dieser Satzung von der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung ausgeschlossen sind;
2. soweit Abfälle einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG unterliegen und die Gemeinde Morsbach an deren Rücknahme nicht mitwirkt (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG);
3. soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreter durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 4 oder Abs. 6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG)
4. soweit Abfälle zur Verwertung, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG

sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2, § 18 KrWG zulässige, gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden;

5. soweit Abfälle, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 3, § 18 KrWG zulässige gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.

§ 8 Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung

(1) Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 7 Abs.3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z. B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Gemeinde Morsbach stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 2. Halbsatz KrWG besteht.

(2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. industriell/gewerblich genutzt oder gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachweist, dass er/sie die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern. Die Gemeinde Morsbach stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG besteht.

§ 9 Selbstbeförderung zu Abfallentsorgungsanlagen

(1) Erzeuger/Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde Morsbach gemäß § 3 dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke des Verwertens, Behandelns, Lagerns oder Ablagerns entsprechend der Betriebssatzung des BAV zu der vom BAV angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der BAV das Behandeln, Lagern oder Ablagern dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind die Abfälle zum Zwecke des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

§ 10 Abfallbehälter und Abfallsäcke

(1) Die Gemeinde Morsbach bestimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Abfallbehälter, deren Standplatz auf dem Grundstück, ob und wie die Abfälle voneinander getrennt zu halten sind sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr.

(2) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Abfallbehälter zugelassen:

1. Graue Abfallbehälter (MGB grau) für Restmüll in den Gefäßgrößen 80 l, 120 l, 240 l, 360 l, 1.100 l,
2. Grüne Abfallbehälter (MGB grün) für Altpapier in den Gefäßgrößen 240 l, 1.100 l,
3. Rottesäcke für pflanzliche Abfälle,
4. Depotcontainer für Einwegwindeln.

(3) Für jedes zu Wohnzwecken, gewerblichen / industriellen Zwecken, gewerblichen Zwecken oder gemischt genutztes Grundstück ist mindestens ein Abfallbehälter für Restmüll vorzuhalten. Zusätzlich ist für jedes zu Wohnzwecken oder gemischt genutztes Grundstück ein Abfallbehälter für Altpapier vorzuhalten. Das erforderliche Behältervolumen richtet sich nach der Menge des auf dem Grundstück anfallenden Abfalls. Der Grundstückseigentümer hat ein entsprechendes Behältervolumen bei der Gemeinde Morsbach zu beantragen. Es besteht die Möglichkeit, Einwegwindeln kostenlos, in haushaltsüblichen Mengen und einsehbaren Behältnissen in dem Depotcontainer nach Abs. 2 Nr. 4 zu entsorgen. Gewerbliche Anlieferungen (z.B. aus gewerblich betriebenen Einrichtungen oder durch Pflegedienste) sind ausgeschlossen.

(4) Wird festgestellt, dass ein oder mehrere vorhandene Abfallbehälter für die Aufnahme einer regelmäßig anfallenden Abfallart (z. B. Restmüll) nicht ausreichen (z. B. durch überquellende Abfallbehälter, Mülllagerungen am Behälterplatz etc.) und ist ein zusätzlicher Abfallbehälter oder ein Abfallbehälter mit größerem Fassungsvermögen nicht beantragt worden, so teilt die Gemeinde Morsbach dem Anschlusspflichtigen gebührenpflichtig zusätzliches Behältervolumen zu.

(5) In die Depotcontainer nach § 10 Absatz 2, 4. darf nur während der festgelegten Öffnungszeiten des gemeindlichen Bauhofes eingefüllt werden.

(6) Beauftragte der Gemeinde sind berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung zu überprüfen.

§ 11 Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft

(1) Abweichend von § 10 Absatz 3 können sich mehrere benachbarte Eigentümer von Wohngrundstücken oder ihnen gleichgestellte Personen (§ 22) zu Entsorgungsgemeinschaften zusammenschließen. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung der Gemeinde Morsbach. Dem Antrag auf Zustimmung sind beizufügen:

1. Eine schriftliche Absichtserklärung der beteiligten Anschlusspflichtigen mit Anschriftenliste,
2. Eine schriftliche Verpflichtungserklärung einer der beteiligten Anschlusspflichtigen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung zu gewährleisten und die Zahlungspflicht für die gesamte auf die Abfallgemeinschaft entfallende Gebühr zu übernehmen.

§ 12 Wiederverwertung pflanzlicher Rückstände

(1) Pflanzliche Rückstände (z. B. Pflanzenreste, Rasenschnitt, Laub, Astwerk u.ä.) sollen, wenn sie nicht anderweitig verwertbar sind, nach Möglichkeit dem Boden durch Ausbreiten und Liegenlassen, Einarbeiten, Kompostieren oder ähnlichen Verfahren, unter Umständen nach Zerkleinerung, wieder zugeführt werden (Verrotten).

(2) Alternativ zur Eigenkompostierung bietet die Gemeinde Morsbach Rottesäcke an. Diese werden gegen eine Gebühr nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung von der Gemeinde Morsbach abgefahren. Die Anmeldung zur Abfuhr hat schriftlich anhand der von der Gemeinde Morsbach herausgegebenen Vordrucke zu erfolgen und muss spätestens vier Tage vor dem Termin bei der Gemeinde Morsbach vorliegen.

§ 13 Benutzung der Abfallbehälter

(1) Die Abfallbehälter werden von der Gemeinde Morsbach gestellt und unterhalten. Sie bleiben ihr Eigentum.

(2) Die Abfälle müssen in die von der Gemeinde Morsbach gestellten Abfallbehälter oder die dafür zur Verfügung gestellten Depotcontainer entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden. Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter oder Depotcontainer gelegt werden.

(3) Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.

(4) Die Abfallbesitzer/-erzeuger haben die Abfälle getrennt nach Bioabfällen, Glas, Altpapier, Metallen, Kunststoffen, Verbundstoffen sowie Restmüll getrennt zu halten und wie folgt zur Einsammlung im Rahmen der Abfallentsorgung durch die Gemeinde Morsbach bereitzustellen.

1. Altpapier ist in die Abfallbehälter nach § 10 Absatz 2 Ziffer 2 einzufüllen und zur Abholung bereitzustellen.

2. Bioabfälle sind, soweit damit nicht nach § 12 Absatz 1 verfahren wird, mittels Rottesäcke für Pflanzenabfälle zu entsorgen. Ein Einfüllen in andere Abfallbehälter ist unzulässig.

3. Metalle, Kunststoffe, Verbundstoffe (insbesondere Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien) sind in den gelben Sack einzufüllen, der dem Abfallbesitzer zur Verfügung steht und in diesem gelben Sack zur Abholung bereitzustellen.

4. Glas ist sortiert nach Weiß-, Braun- und Grünglas in die bereitgestellten Depot-/Sammelcontainer einzufüllen.

5. Der verbleibende Restmüll ist in die Abfallbehälter nach § 10 Absatz 2 Ziffer 1 einzufüllen und zur Abholung bereitzustellen.

(5) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt und das auf dem Abfallbehälter angegebene Maximalgewicht nicht überschritten wird. Abfälle dürfen nicht neben die Abfallbehälter geworfen oder daneben gestellt werden. Abfälle dürfen nicht in den Abfallbehälter eingestampft oder in ihnen in einer Art und Weise verdichtet werden, so dass eine Entleerung am Abfallfahrzeug nicht mehr möglich ist. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen oder Abfälle im Abfallbehälter zu verbrennen.

(6) Sperrige Gegenstände sowie Abfälle, welche die Abfallbehälter oder das Sammelfahrzeug beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht in die Abfallbehälter und Abfallsäcke gefüllt werden.

(7) Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

(8) Die Gemeinde Morsbach gibt die Termine für die Einsammlung und die Standorte der Annahmestellen / der Depot-/Sammelcontainer rechtzeitig bekannt.

§ 14 Standplatz und Transportweg für Abfallbehälter

(1) Die in § 10 Absatz 2 Ziffern 1, 2 und 3 genannten Abfallbehälter sind von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke oder von den von ihnen beauftragten Personen zu den festgesetzten Abfuhrterminen an der öffentlichen Straße oder an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße abzustellen. Die Abfallbehälter nach § 10 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 müssen nach dem Entleeren unverzüglich auf das Grundstück zurückgebracht werden. >>>

(2) Die Abfallbehälter sind so zur Entleerung bereitzustellen, dass sie einerseits den Verkehr nicht beeinträchtigen und andererseits ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert bzw. geladen werden können. Dazu müssen die Abfallbehälter nach § 10 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 an der Straße sichtbar zur Abfuhr aufgestellt werden. Bei den Behältern nach § 10 Absatz 2 Ziffer 1 (MGB grau) und bei den Behältern nach § 10 Absatz 2 Ziffer 2 (MGB grün) muss der Behälter mit der Deckelöffnung nach vorne gerade zur Straße stehen (Griff und Räder nach hinten).

(3) Kann das Sammelfahrzeug nicht an das Grundstück heranfahren oder ist die Anfahrt aus verkehrstechnischen Gründen nicht zumutbar, muss der Grundstückseigentümer oder die von ihm beauftragte Person die Abfallbehälter an die nächstliegende Abfuhrstelle bringen.

(4) Die Abfallbehälter nach § 10 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l werden durch das Abfuhrpersonal zur Entleerung von ihrem Standplatz auf dem Grundstück abgeholt und nach Entleerung wieder zurückgebracht. Der Standplatz auf dem Grundstück wird nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer von der Gemeinde Morsbach festgelegt. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass der Standplatz zu den Abfuhrzeiten ungehindert und verkehrssicher zugänglich ist.

(5) Die Standplätze der in § 10 Absatz 2 Ziffer 4 genannten Depotcontainer befinden sich auf dem Betriebsgelände des Bauhofs der Gemeinde Morsbach.

§ 15 Häufigkeit und Zeit der Leerung

(1) Die Abfallbehälter nach § 10 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 werden im Abstand von vier Wochen geleert. Die Rottesäcke nach § 10 Absatz 2 Ziffer 3 sowie Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräte nach § 16 werden auf Anforderung abgeholt. Das Sammelfahrzeug nach § 4 wird vierteljährlich eingesetzt.

(2) Die Tage der Abfuhr sowie notwendige Änderungen der Abfuhrzeiten werden von der Gemeinde Morsbach bestimmt und öffentlich bekanntgegeben.

§ 16 Sperrmüll und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

(1) Sperrige Abfälle, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll), werden auf Anforderung des Anschlussberechtigten und jedes anderen Abfallbesitzers im Gebiet der Gemeinde Morsbach von der Gemeinde Morsbach außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung getrennt abgefahren.

(2) Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind getrennt vom sonstigen Abfall insbesondere Sperrmüll gesondert zur Abholung vor dem Grundstück bereitzustellen oder zu einer von der Gemeinde Morsbach benannten Sammelstelle zu bringen. Die Abholtermine für Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden gesondert durch die Gemeinde Morsbach bekannt gegeben.

(3) Sperrige Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden gegen eine Gebühr nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung von der Gemeinde Morsbach abgefahren. Die Anmeldung durch den Anschlussberechtigten und jedes anderen Abfallbesitzers / Abfallerzeugers hat schriftlich anhand der von der Gemeinde Morsbach herausgegebenen Vordrucke zu erfolgen und muss spätestens vier Tage vor dem Termin bei der Gemeinde Morsbach vorliegen. Eine Entsorgung kann nur in haushaltsüblichen Mengen erfolgen.

§ 17 Anmeldepflicht

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde Morsbach den erstmaligen Anfall von Abfällen, die voraussichtliche Menge sowie jede wesentliche Veränderung der anfallenden Abfälle oder ihrer Menge unverzüglich anzumelden.

(2) Wechselt der Grundstückseigentümer, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die Gemeinde Morsbach unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 18 Auskunftspflicht, Betretungsrecht, Duldungspflicht

(1) Der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigte oder der Abfallbesitzer/ Abfallerzeuger sind verpflichtet, über § 17 hinaus alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen sind nach § 19 Abs. 1 Satz 1 KrWG verpflichtet, das Aufstellen von Abfallgefäßen auf ihrem Grundstück sowie das Betreten des Grundstücks zum Zweck des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennhaltens und der Verwertung von Abfällen zu dulden.

(3) Den Bediensteten und Beauftragten der Gemeinde Morsbach ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, im Rahmen des § 19 Abs. 1 KrWG ungehinderter Zutritt zu Grundstücken zu gewähren, für die nach dieser Satzung Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

(4) Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen.

(5) Die Beauftragten haben sich durch einen von der Gemeinde Morsbach ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.

(6) Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs. 1 Satz 3 KrWG eingeschränkt.

§ 19 Unterbrechung der Abfallentsorgung

(1) Unterbleibt die der Gemeinde Morsbach obliegende Abfallentsorgung bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder behördlichen Verfügungen, werden die erforderlichen Maßnahmen so bald wie möglich nachgeholt.

(2) In Fällen des Absatzes 1 besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder auf Schadensersatz.

§ 20 Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung / Anfall der Abfälle

(1) Die gebührenpflichtige Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung beginnt, wenn dem anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstückseigentümer ein oder mehrere Abfallgefäße zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung dieser Abfallbehältnisse angefahren wird.

(2) Abfälle gelten zum Einsammeln und Befördern als angefallen, wenn die Voraussetzungen des Abfallbegriffs gemäß § 3 Abs. 1 KrWG erstmals erfüllt sind.

(3) Die Gemeinde Morsbach ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(4) Unbefugten ist nicht gestattet, angefallene und zur Abholung bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

§ 21 Abfallentsorgungsgebühren

(1) Für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Morsbach und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinde Morsbach werden Abfallentsorgungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Morsbach erhoben.

§ 22 Andere Berechtigte und Verpflichtete

(1) Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten. Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.

§ 23 Begriff des Grundstücks

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er

a) nach § 3 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle der Gemeinde Morsbach zum Einsammeln oder Befördern überlässt;

b) überlassungspflichtige Abfälle der Gemeinde Morsbach nicht überlässt oder von der Gemeinde Morsbach bestimmte Abfallbehälter und Abfallsäcke zum Einfüllen von Abfällen nicht benutzt und damit dem Anschluss- und Benutzungszwang in § 6 zuwider handelt;

c) für bestimmte Abfälle vorgesehene Behälter oder Abfallsäcke entgegen § 13 Abs. 4 dieser Satzung mit anderen Abfällen füllt;

d) Abfallbehälter entgegen den Befüllungsvorgaben in § 13 Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung befüllt;

e) den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls gemäß § 17 dieser Satzung nicht unverzüglich anmeldet;

f) nach Aufforderung entgegen § 18 Absatz 1 die für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte nicht innerhalb der gesetzten Frist oder überhaupt nicht erteilt;

g) anfallende Abfälle entgegen § 20 Abs. 2 i.V. m § 20 Abs. 4 dieser Satzung unbefugt durchsucht oder wegnimmt;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

§ 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 29.01.1998 außer Kraft.

Anlage 1

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach

- Abfälle aus Gerbereien
- Abfälle aus der Zelluloseherstellung und -verarbeitung
- Abfälle von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit hoher Toxizität
- Altöle
- Autowracks
- Altreifen
- Detergentien- und Waschmittelabfälle
- Emulsionen und Schlämme mit pflanzlichen und tierischen Fettprodukten
- Erdaushub und Bauschutt
- Explosivstoffe
- Fäkalien aus Hauskläranlagen
- Flüssige Abfälle aus pflanzlichen und tierischen Ölen, Fetten und Wachsen
- Galvanikschlämme, soweit sie nicht entgiftet und neutralisiert sind oder soweit sie höhere Anteile an NE-Metall-Hydroxiden wie Cadmium, Zink, Kupfer, Thallium etc. enthalten.
- Geruchsintensive Nahrungs- und Genussmittelabfälle, wie z. B. Würzmittel und Huminrückstände
- Katalysatoren, soweit sie umweltschädigende Schadstoffkomponenten enthalten
- Kunststoffschlämme, Gummischlämme und -emulsionen
- Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische sowie lösungsmittelhaltige Schlämme
- Metallurgische Schlacken und Krätzen mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen
- Mineralische Schlämme mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen, wie z. B. Gichtgasschlamm
- Mineralöle, Mineralölschlämme, Fette, Wachse sowie Emulsionen und Gemische aus Mineralölprodukten
- NE-Metallabfälle und -schlämme mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen, wie z. B. Bleiabfälle, -staub und Cadmium
- Pflanzliche Abfälle von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit Ausnahme pflanzlicher Abfälle aus Haus- und Schrebergärten (Kleingartenabfälle)
- Salze mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen, wie z. B. Härtesalze, Brünersalze und Jarositschlämme
- Säuren, Laugen und Konzentrate
- Tierische Fäkalien, wie z. B. Schweinegülle, Pferdedung, Dung aus Kleintierhaltung und ähnlichem.
- Schlachtabfälle außer Abfällen, die nicht weiter zu Fleisch-, Blut- und Knochenmehl verarbeitet werden können, wie z. B. Geflügelfedern, -köpfe und -beine
- Schlagabraum
- Textilfarben- und Wäschereischlämme sowie Filter und Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen
- Folgende Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen des medizinischen Bereiches:
 - Körperteile und Organabfälle aus dem Bereich der Pathologie, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Blutbank u. a.
 - Versuchstiere
 - Streu und Exkrememente aus Tierversuchsanstalten durch die eine Übertragung von Krankheitserregern zu besorgen ist

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 01.08.2012

- Bukowski -
Bürgermeister

Erfolgreiche Erlebnisferienwoche in Lichtenberg

Kürzlich nahmen 60 Kinder an der Erlebnisferienwoche in Lichtenberg teil. Das Kreisjugendamt Gummersbach, die Gemeinde Morsbach und die Dorfgemeinschaft Lichtenberg hatten dies ermöglicht. An vier Tagen wurde den Kindern ein buntes Programm geboten, das hauptsächlich von den ortsansässigen Vereinen und Institutionen gestaltet wurde.

Die Kinder, eingeteilt in drei Altersgruppen, konnten jeden Tag drei tolle Angebote wahrnehmen. So startete der Dienstag mit Geocaching unter der Leitung des evangelischen Gemeindefereferenten Jan Weber. Andrea Stangier, stellvertretende Bürgermeisterin und Trainerin der Wallerhausener Dance Devils, bot einen Tanzworkshop an. Martin Langen vom Morsbacher Jugendzentrum trat als Wim Thoelke mit dem Großen Preis auf.



Die Erlebnisferienwoche in Lichtenberg war mit 60 teilnehmenden Kindern ein voller Erfolg. Beim Auftritt der Dance Devils aus Wallerhausen sahen alle gespannt zu. Im Hintergrund sind die Insektenhotels der NABU-Jugendgruppe zu sehen. Foto: Privat

Am Mittwoch wurden die Kinder vom FTC Lichtenberg unter der Leitung von Lothar Dahlenkamp in den Tennissport eingeführt. Belinda Stocks und ihr Team vom Morsbacher Bastelstübchen boten T-Shirt Design an. Die fertigen T-Shirts wurden am Ende der Woche prämiert. Katharina Penny und Max Kamieth von der Jugendgruppe des NABU Morsbach bauten mit den Kindern tolle Insektenhotels.

Am Donnerstag gab es ein wald- und erlebnispädagogisches Angebot von Danni und Kerstin vom Anbieter „Auszeit“. Die katholische Gemeindefereferentin Judith Weih und die Jugendgruppenleiterinnen Sarah, Andrea und Verena Zimmermann bastelten fleißig bunte Drachen mit den Kindern. Nicht fehlen durfte auch die Jugendfeuerwehr Lichtenberg. Unter der Leitung von Brandmeister Kai Wittershagen lernten die Kinder vieles zum Thema löschen und retten.

Am Freitag imitierte Martin Langen den TV-Star Stefan Raab. Die Kinder traten in vielen lustigen Spielen gegen ihn an und konnten am Ende Martin „schlagen“. Die Spvg. Wallerhausen, unter der Regie von Jugendleiter Peter Becker, warteten mit einer gelungenen Fußballolympiade auf, bei der die Teilnehmer auch Medaillen mit nach Hause nehmen konnten. Die Lichtenberger Pfadfindergruppe „Nebelkrähen“ mit den Leitwölfen Kai Uwe Nitsch und Daniel Pathmann hatten ein spannendes Schmugglerspiel im Angebot.

Die Dorfgemeinschaft Lichtenberg, allen voran Cornelia Grünheid, hatte sich in der Mittagspause um die Beköstigung der Kinder und Betreuer verdient gemacht. Schließlich hatte die katholische Kirchengemeinde die ganze Woche das Pfarrheim zur Verfügung gestellt, wo nicht nur zahlreiche Angebote stattfanden und das Mittagessen eingenommen wurde, sondern auch in den Pausen kräftig getobt wurde. >>>

Am Samstag endete die Erlebnisferienwoche dann mit einem großen Abschlussfest auf dem Schulhof, dem Festplatz und vor der Feuerwehr. Hier gab es zahlreiche Attraktionen. Die Feuerwehr präsentierte ihre Fahrzeuge und gab vielerlei Informationen. Die Pfadfinder hatten ihre Jurte aufgebaut und backten am offenen Feuer Stockbrot. Die Firma Schmallenbach Transporte stellte kostenlos einen Kran zur Verfügung. So konnte Streetworker und Klettertrainer Jörn Hägele Kistenklettern anbieten. Außerdem gab es Bogenschießen, Geschicklichkeitsfahren, und einen Sinnesparcours. Die Wallerhausener Dance Devils begeisterten das Publikum mit ihrem Jahreszeitentanz. Die zugehörigen Fußballer boten Torwandschießen an. Für die Kleineren gab es eine Hüpfburg und allerlei Spiele. Das Morsbacher Bastelstübchen war noch einmal mit einem schönen Angebot vor Ort. Hier konnten die Kinder unter Anleitung Armkettchen herstellen und Bilder gestalten. Außerdem stiftete Inhaberin Belinda Stocks die Preise für die Gewinner des T-Shirt Design Wettbewerbs. Die T-Shirts hatte die Bürgerbewegung für Morsbach (BFM) gesponsert. Mit der Prämierung endete dann eine tolle Woche für die Kinder, die Justus mit den Worten kommentierte: „Konnte die Woche nicht noch länger gehen?“

| Musikschule Morsbach: Neues Schuljahr mit neuem Hornlehrer

Zu Beginn des neuen Schuljahres starten alle Kurse in der Musikschule neu. Ab 18 Monaten bietet die Musikschule in Kooperation mit der „Pustelblume“ einen Eltern-Kind-Kurs an, ab ca. 4 Jahren in den Kindergärten vor Ort die musikalische Früherziehung, ab 6 Jahren in den Grundschulen Blockflötenkurse und natürlich Unterricht in allen Instrumenten und Gesang für alle Menschen von 6-99 Jahren.



Auch wer in der BigBand spielen will (hier werden noch besonders Trompeten und Posaunen gesucht) oder einem anderen der Musikschulensembles, kann jetzt gut anfangen. Auch neu zum neuen Schuljahr ist der neue Hornlehrer: Marc Siewer (siehe Foto) aus Olpe, einigen Morsbachern schon bekannt, leitete er doch von 2002-2007 den Musikzug Wendershagen. Durch berufliche Veränderung beim Heeresmusikkorps ist die Wirkungsstätte des Berufsmusikers nun

wieder näher an Morsbach herangerückt. Weitere Informationen gibt es unter www.musikschulemorsbach.de oder unter Tel.: 02294/699550 (Bürozeiten: dienstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Morsbacher Rathaus, Büro EG 04). Foto: Privat

| Treffpunkt „Sonnenschein“

Am Prinzen Heinrich 1, gegenüber Aldi, geöffnet: jeden Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr. Der Treffpunkt „Sonnenschein“ steht für jeden offen!



Programm für September und Oktober 2012

- Do 06.09.2012:** Reinhard Rink spielt bekannte und weniger bekannte Melodien zum Mitsingen, Tanzen und fröhlich sein.
- Do 13.09.2012:** Um unserer Gedächtnis zu trainieren werden wir gemeinsam Denksportaufgaben lösen.
- Do 20.09.2012:** Wir spielen Bingo; auch hier geht es um Gedächtnistraining
- Do 27.09.2012:** Nach Kaffee und Kuchen geht es ab ca. 16.00 Uhr mit dem Bürgerbus durch unbekannte oder auch bekannte Orte der Gemeinde Morsbach
- Do 04.10.2012:** Nochmals spielen wir das beliebte Bingo
- Do 11.10.2012:** Vorlesen von Kurzgeschichten durch Trudi Zieltenbach
- Do 18.10.2012:** Wo man nichts sieht, darf man fühlen! Training des Tastsinns durch Befühlen von Gegenständen in Stoffsäckchen.
- Do 25.10.2012:** Die Kinder aus Kindergarten „Kleine Freunde“ kommen zu Besuch und backen Waffeln.

Der Kostenbeitrag beträgt für Kaffee und Kuchen 3,00 Euro.

| Altersjubiläen im September 2012

Wir gratulieren in diesem Monat zum Geburtstag:

- Kornelie Wißer, Holpe, zum 92. Geburtstag am 1. September,
- Maria Siering, Oberzielenbach, zum 94. Geburtstag am 3. September,
- Anna Müller, Katzenbach, zum 93. Geburtstag am 12. September,
- Hubertine Goldschmidt, Morsbach, zum 93. Geburtstag am 28. September,
- Gertrud Eschrig, Seifen, zum 99. Geburtstag am 28. September.

Kinder fit und fördern

www.psychomotorik-morsbach.de

TEL. 02294/992126



Neue Kurse starten nach den Sommerferien!

Ihr Modernisierungsfachmann für Bäder und Heizung



BERTHOLD KLÖCKNER
Inhaber Frank Weyer
Wissen - Gewerbepark Frankenthal
Telefon 0 27 42 / 7 18 42
www.berthold-kloeckner.de
info@berthold-kloeckner.de

kompetenter Partner für komplette Bad-Sanierung



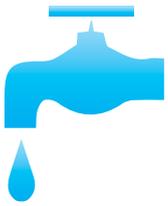
Wir bauen Ihr Traumbad!

Heizung – Sanitär – Kundendienst

Ihr Ansprechpartner für erneuerbare Energien



Solar- und Regenwassertechnik



Wassergeld

ist fällig geworden am
30.08.2012

Das Fundbüro gibt bekannt

Im Fundamt der Gemeinde Morsbach wurde ein LEGIC/KESO-Chip als Fundsache abgegeben. Der Verlierer kann sich während der Öffnungszeiten im Fundamt des Rathauses, Zimmer EG 03, Tel 02294/699334 – 336, melden.

Enten füttern ist schädlich und lockt Ratten an

Das Füttern von Stockenten und anderen Wasservögeln ist für manche Spaziergänger ein beliebter Zeitvertreib. Zudem wecken die Tiere oft das Mitleid der wohlmeinenden Fütternden. Allerdings erweist das Füttern mit Brot-, Brötchen- oder gar Essensresten aller Art den Tieren leider keinen Gefallen. Zivilisationskrankheiten wie Verfettung und viel zu früher Tod sind die Folge.



In der freien Natur leben nur so viele Enten, wie Futter natürlicherweise vorhanden ist. Durch das Überangebot an Nahrung werden immer mehr Tiere angelockt, bis die natürliche Zahl der Tiere übertroffen wird. Es kommt zu einer Übervölkerung.

Allen Tieren, die im und am Wasser leben, hilft der Mensch nur dann, wenn er ausschließlich bei hohem Schnee und Temperaturen unter null Grad füttert. Auch dann sollte beachtet werden, dass Enten und andere Wasservögel sich unter normalen Bedingungen von Gras, Körnern und kleinen Lebewesen wie Schnecken, Würmern etc. ernähren. Eine Fütterung mit Brot, insbesondere mit verschimmeltem, ist daher artfremd und sollte im Interesse der Tiere unterbleiben. Die Tiere nehmen mit dem Brot unter anderem erhebliche Mengen Salz auf, das ihr Organismus nicht gewohnt ist und nicht verträgt.

Übrigens: Nicht nur Enten und andere Wassertiere profitieren von der gut gemeinten Fütterung. Es sind auch vor allem Ratten, deren Population sich bei entsprechendem Nahrungsangebot rasend schnell erhöht. Vor allem aus diesem Grund sollte auf das Füttern von Enten unbedingt verzichtet werden. Foto: C. Buchen

Inh. Bruno Schwabauer
Schmuck
Meisterbetrieb für Parkett & Raumausstattung

PVC-Belag
500 cm breit

m² ab **9⁹⁵ €**

Kunstrasen
400 cm breit

m² ab **2⁹⁵ €**

Laminat Eiche
Landhausdielen 8mm

m² ab **16⁹⁵ €**
Listenpreis 28,95€
solange Vorrat reicht

Nepalteppiche
200 x 300 cm

Stück **299⁰⁰ €**

Wohnraumteppiche Esprit nach Ihrem Wunschmaß
Eigene Fertigung

Ihr kompetentes Fachgeschäft für:

- Parkett- und Dielenböden
- Kork- und Linoliumböden
- PCV- und Laminatböden
- Designböden
- Teppichböden und Teppiche
- Farben und Tapeten
- Sonnenschutzsysteme
- Deckenpaneele
- Fachgerechte Verlegung aller Bodenbeläge

Und vieles mehr...



Köttinger Weg 27 • 57537 Wissen

Telefon: 0 27 42 - 92 06 00

E-Mail: info@raumausstattung-wissen.de

Internet: www.raumausstattung-wissen.de

**GÄRTNEREI
- FLORISTIK**

Koch

51597 MORSBACH
HEINRICH-HALBERSTADT-WEG 4
TEL. 02294/340 - FAX 1690
WWW.FLORISTIK-KOCH.DE



Farbe für Ihren Garten.

Das Schadstoffmobil ist wieder im Einsatz

Das Schadstoffmobil wird zu folgenden Terminen in der Gemeinde Morsbach eingesetzt:

Dienstag, 4. September 2012

Alzen	Parkplatz Ehrenstraße	09.00 – 10.00 Uhr
Morsbach	Parkplatz Wohnmobile/ Festplatz Wisseraue	10.30 – 13.30 Uhr
Ellingen	Parkplatz Bürgerhaus Korseifener Straße	14.45 – 15.45 Uhr

Mittwoch, 5. September 2012

Steimelhagen	Festplatz	09.00 – 11.15 Uhr
Morsbach	Parkplatz Wohnmobile/ Festplatz Wisseraue	13.15 – 14.15 Uhr
Lichtenberg	Parkplatz Festplatz	14.45 – 15.45 Uhr

1 Der nächste Einsatz des Schadstoffmobils in der Gemeinde Morsbach findet am **4. und 5. Dezember 2012** statt.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf dem Abfallkalender der Gemeinde Morsbach. Sollten noch Fragen zur Abfallsorgung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Morsbach, Frau Christa Peitsch, vormittags unter der Telefonnummer 02294/699122.

Das Versicherungsamt der Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland hat sich bereit erklärt, bei Bedarf jeden 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr im Rathaus Morsbach einen Rentensprechtag für Versicherte abzuhalten. Die nächste Rentenberatung findet am Dienstag, dem **25. September 2012** statt. Rentenanträge usw. können dort nicht gestellt werden. Eine Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Terminvereinbarungen sind direkt mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Gummersbach (Tel. 02261/80501) zu treffen.

Outdoor Trainingslager „auf der Insel“

Ende Juli traten die Mitglieder der Volleyballabteilung des SV Morsbach ihr diesjähriges Zelt-Trainingslager auf der Sieg-Insel nahe Pirzentel an. Schnell wurden die ersten Bälle über das mobile Volleyballnetz geschlagen und die ersten Spiele absolviert. Am Abend war Lagerfeuer und Grillen angesagt. Am nächsten Tag standen weitere Volleyballpartien an. Ab 15. September startet die neue Saison in der Bezirksklasse. Anders, als in den letzten Jahren, ist der SV Morsbach nun der östlich gelegenen Bezirksklasse zugeordnet worden und spielt gegen die Mannschaften aus Olpe, Kreuztal, Becketal und Salchendorf. Das erste Heimspiel findet am Samstag, 27. Oktober, 15.00 Uhr, in der Turnhalle A statt. Zuschauer, Fans und Volleyball-interessierte sind herzlich willkommen. Trainingszeiten sind montags und donnerstags von 20.00 – 22.00 Uhr. Kontakt: Uwe Quast, Tel. 02294/6900000.

Bestattungen

Puhl Ihr Meisterbetrieb

Morsbach | Odenspiel
Lichtenberg | Denkligen
Brüchermühle | Friesenhagen



- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Ruheforst

Telefon 02294 1398
www.im-trauerfall.de

Auf der Hütte 1
51597 Morsbach
info@im-trauerfall.de

Nachhilfezentrum
Morsbach
auch Förderung bei LRS und bei RS
Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2

Kleinanzeige

4 Winterreifen für 100€ abzugeben, neuwertig, 205/65R15, m. neuen Felgen, Tel. 02294/8095

In der Hitzeschlacht cool geblieben

Das mehrfach verlegte Spiel der Morsbacher Herren 40/2 gegen die Mannschaft aus Lindlar fand an einem Samstag im August bei Gluthitze auf der heimischen Anlage statt. Nach den teilweise dramatischen Einzelnen stand es unentschieden, so dass die Doppel entscheiden mussten. Am Ende konnte die Mannschaft mit den Spielern Ulrich Schmallenbach MF, Tino Wirsing, Udo Siebertz, Thomas Schneider und Ralf Eiteneuer einen glücklichen Sieg feiern und die Tabellenspitze behaupten.

**KRANKEN-
PFLEGEPRAXIS**
kompetent sozial zuverlässig
Birgit Klein-Schlechtingen
Krankenschwester
Bergstraße 8 • 51597 Morsbach-Lichtenberg



Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Familienpflege
Warmer Mittagstisch
Pflegekurse, Beratung und Schulung
Tel. 02294/1719 Fax 7805

| Gemeinschaftsschule Morsbach freut sich auf das neue Schuljahr



Während die Schüler die letzten Ferientage genossen, begannen die Lehrer der Gemeinschaftsschule Morsbach bereits eine Woche vor Schuljahresbeginn mit den Vorbereitungen für das neue Schuljahr. 75 Kinder wurden am 22. August in drei fünfte Klassen eingeschult. Die neuen Schüler konnten im Vorfeld eine Profilgruppe aus den Bereichen **MINT** (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik), Musik, Sprache, Sport und Werken wählen. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Schülern durch die Profilklassen ihre eigenen Interessen und Stärken zu erfahren und zu entwickeln.



| Lehrerausflug zum Kennenlernen vor Beginn des neuen Schuljahres.
Foto: Privat

Die Gemeinschaftsschule startet mit acht neuen Pädagogen in das neue Schuljahr. Größtenteils handelt es sich bei diesen Lehrkräften um junge Lehrerinnen und Lehrer, die gerade ihr Referendariat abgeschlossen haben.

Schulleiter Jürgen Greis legt großen Wert auf einen engen Zusammenhalt im Kollegium. Bei einem ersten gemeinsamen Ausflug ins Windecker Ländchen konnte sich das neue Kollegium bereits besser kennen lernen und freut sich nun auf eine gute Zusammenarbeit untereinander, aber natürlich auch mit den Schülern und ihren Eltern.

| Wahre Tennisbegeisterung...

... zeigte die Morsbacher Tennismannschaft Herren 40/1 an einem Samstag im August, als bei brütender Hitze F. Höfer, T. Hoberg, J. Reifenrath, M. Solbach, J. Schneider, D. Schmidt, U. Schumacher und Chr. Schlechtingen gegen den Tennisclub am Schornstein in Waldbröl ein Freundschaftsspiel austrugen. Allerdings verständigte man sich wegen der Gluthitze auf jeweils nur einen langen Satz bis 9. Das Ergebnis war erfreulich: Morsbach gewann nach einem Gleichstand (3:3) nach den Einzelnen zum Schluss noch 6:3.

| Offene Sprechstunde des Kreisjugendamtes

Jeden Donnerstag findet von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus Morsbach, Raum EG 04, eine Offene Sprechstunde des Kreisjugendamtes des Oberbergischen Kreises statt. Ansprechpartner sind Herr Gebhardt und Herr Brück.

Taten statt Worte:

Wer kombiniert, profitiert.

Agger**Energie** KOMBI

Alle cleveren Privatkunden, die AggerGas BASIS und AggerStrom BASIS kombinieren, können sich Jahr für Jahr über 50,- € Kombirabatt freuen. Mehr Infos unter www.aggerenergie.de oder 02261 / 3003 333.

 **AggerEnergie**
Voller Energie für die Region.

Ferientageveranstaltungen durch die Gemeinde Morsbach

Auch in diesem Jahr gab es wieder zahlreiche Ferientageveranstaltungen, die durch die Gemeindebücherei, das Jugendzentrum und die Projektgruppe Klimaschutz organisiert wurden. So stand unter anderem eine Fahrt in den Movie Park nach Bottrop-Kirchellen auf dem Programm. 45 Jugendliche und vier Betreuer erlebten einen ereignisreichen Tag im Vergnügungspark.



Bei Dr. Wong drehte sich alles ums Thema Wasser. Fotos: Privat

Durchgeführt durch einen Erlebnispädagogen von Outdoor Oberberg konnte eine Gruppe Kinder die Machenschaften des Dr. Wong noch so eben unterbinden. Dr. Wong wollte unser Wasser vergiften. Aber mit Hilfe einer selbstgebauten Filteranlage konnte das Wasser gereinigt werden.

Nebenbei wurden viele Spiele absolviert und die Qualität der Morsbacher Bäche anhand der dort vorkommenden Tierarten bestimmt und für ausgezeichnet erklärt. Anschließend wurde im Kurpark gegrillt und gespielt.

Beim Bilderbuchspaß in der Bücherei kamen besonders die kleineren Kinder auf ihre Kosten.

Bei den Besuchern stießen auch die Filme auf Begeisterung, die in der neuen Kulturstätte auf Großbildleinwand und in perfektem Kinosound aufgeführt wurden.



Bei einer Ferientageaktion der Gemeinde wurde auch wieder der Movie Park besucht.

Mahngebühren vermeiden durch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren

Zu Beginn eines jeden Jahres werden die Grundbesitzabgabenbescheide (Grundsteuer, Abfallbeseitigung, Wasser/Abwasser usw.) zugestellt. Im Laufe des Jahres werden daraufhin Quartals- bzw. Abschlagszahlungen fällig, die an die Gemeinde zu zahlen sind. Bitte, beachten Sie, dass seit einigen Jahren die fünfjährige Schonfrist bei Bar- und Scheckzahlungen sowie bei Überweisungen aufgrund der Änderung der Abgabenordnung weggefallen ist. Danach werden schon bei eintägiger Verspätung Säumniszuschläge erhoben. Mit einer Einzugsermächtigung können Sie die rechtzeitige Zahlung sicherstellen und unnötige Kosten vermeiden. Den Vordruck „Einzugsermächtigung“ erhalten Sie bei der Gemeindekasse Morsbach (Tel. 699136 oder -137, Fax. 699187, E-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de) oder im Internet unter www.morsbach.de (Rubrik: Infos aus Morsbach/ Behördliche Einrichtungen).

Ärztlicher Notfalldienst Morsbach

Rufnummer:

01805044100*

(*0,14 Euro/Min. aus dem dt. Festnetz 0,42 Euro/Min. aus dem Mobilfunknetz)



Forstbetriebsgemeinschaft

Morsbach • Holpe • Wallerhausen • Alzen • Wendershagen

Nachhaltig • Klimabewusst • Solidarisch • Wertneutral

Beraten, Vermitteln, Informieren - Rund um den Wald aus erster Hand.

Ihre Ansprechpartner:

FBG Morsbach

Seifen 45, 51597 Morsbach
Tel. 02294 8778 oder 9323
Fax 03222 375 735 5
FBG.Morsbach@t-online.de

FBG Alzen

Lerchenstr. 1, 51597 Morsbach
Tel. 02294 6417 oder 7121

FBG Wendershagen

Im Stillen Winkel 3, 51597 Morsbach
Tel. 02294 474 oder 1037

FBG Holpe - Wallerhausen

Dorfstr. 1, 51597 Morsbach
Tel. 02294 8141 oder 9323
Fax 03222 375 735 5
FBG.Holpe-Wallerhausen@t-online.de

WWW
WWW
WWW.

Noch nicht im Internet? Dann wird's höchste Zeit!

Präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen im Internet und vergrößern Sie Ihren Kundenkreis.

Heute gilt das Internet als **Informationsquelle Nummer 1** - nutzen auch Sie es also zum Erfolg Ihres Unternehmens!

Rufen Sie uns einfach an unter **02265.9987782** oder schreiben Sie uns an **mail@c-noxx.com** und wir unterbreiten Ihnen ein unverbindliches Angebot für Ihren professionellen Internetauftritt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.c-noxx.com/internet.php**

Infoline

0 22 65.99 87 78-2

mail@c-noxx.com • www.c-noxx.com
Im Reichshof 1 • 51580 Reichshof-Eckenhagen



c-noxx media
www.c-noxx.com

55mm

Gewerbliche Anzeige 50,60€

Private Anzeige 41,25€

Andere Größen sind natürlich ebenfalls möglich.

Erhalten Sie bei Mehrfachschaltung bis zu 20% Rabatt auf Ihre Anzeige!

40mm

Gewerbliche Anzeige 36,80€

Private Anzeige 30,00€

Alle Preise zzgl. MwSt.

20mm

Gewerbliche Anzeige 18,40€

Private Anzeige 15,00€

Info und Buchung

flurschuetz@c-noxx.com • 02265.9987782

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187,

Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG, Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/998778-2, Fax. 02265/998778-6,

Email: flurschuetz@c-noxx.com.

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschnitten“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Texte müssen per Email oder auf CD im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Fotos im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos und Grafiken bitte separat beifügen und nicht in den Text „einbetten“.

Texte und Fotos senden Sie bitte bis spätestens 12 Tage (= bis 10.09.2012) vor dem Erscheinungstermin an die

Gemeinde Morsbach, Stichwort „FLURSCHÜTZ“

Bahnhofstr. 2/Rathaus, 51597 Morsbach

Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 22.09.2012. Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de.



Seniendorf Reinery

- ❖ Pflege- und Betreuungshaus
- ❖ Betreutes Wohnen
- ❖ Haustierhaltung möglich
- ❖ Hausgemeinschaft für demente Menschen
- ❖ Bauernhof und Sinnengarten gehören zum Wohlfühlkonzept



Häusliche Kranken- und Altenpflege

- ❖ Überleitungspflege aus dem Krankenhaus
- ❖ Angehörigenschulungen (individuell)
- ❖ Betreuungsstunden
- ❖ Palliativ Pflege
- ❖ Essen auf Rädern
- ❖ Verhinderungspflege / Betreuungsstunden
- ❖ Hausnotruf **NEU!**
- ❖ Beratungsschwerpunkt: Demenz

Betreutes Wohnen

Alten- und behindertengerechtes Wohnen im grünen Herzen von Morsbach

- ❖ Wohnungen zwischen 45 und 70 m²
- ❖ Zentral und nah

